

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2015

Nr. 2015/1350

Balm bei Günsberg: Änderungen des 2. Kapitels „Bauwesen“ des Gebührentarifs

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Balm bei Günsberg unterbreitet mit Schreiben vom 30. Juni 2015 den von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2015 neu beschlossenen Gebührentarif (Protokollauszug vom 16. Juni 2015) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen gegen die Änderungen des 2. Kapitels „Bauwesen“ des Gebührentarifs anzubringen und diese können so genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Gebührentarifes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des 2. Kapitels „Bauwesen“ des Gebührentarifs werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Balm bei Günsberg hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Balm bei Günsberg, Balmweid 20,
4525 Balm bei Günsberg**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührentarif

Amt für Umwelt

Bau- und Werkkommission Balm bei Günsberg, Balmweid 20, 4525 Balm bei Günsberg, mit
1 Gebührentarif

Gemeinde Balm bei Günsberg, Balmweid 20, 4525 Balm bei Günsberg, mit 1 Gebührentarif und
mit Rechnung **(Einschreiben)**